

LÄCKENBAUER

COVID 19 REGELN AB 19.05.2021

COVID 19 BEAUFTRAGTER - MARTIN KAHR
PRÄVENTIONS-/HYGIENESCHUTZKONZEPT

Liebe Läckebauer-Freunde!

Für einen erholsamen Aufenthalt bei uns hier nun zusammengefasst die aktuell gültigen Regelungen ab **19.05.2021**:

Ein Aufenthalt ist nur möglich mit:

- Selbsttest mit digitaler Lösung (Gemeinde oder Teststraßen) nicht älter als 24h oder
- Antigentest (Teststraße) nicht älter als 48 Stunden oder
- PCR – Test (Labortest) nicht älter als 72 Stunden oder
- Bestätigung über die Genesung von Sars-Cov-2 oder
- Impfzertifikat ab 22 Tage nach der Erstimpfung

Bei Check In ist eine **FFP2 Maske** zu tragen. Bitte immer **einzel**n ins Büro eintreten.

In den gemeinsam genutzten Bereichen (Stiegenhaus) ist bitte eine **FFP2 Maske** zu tragen. In allen Gästebereichen stehen sowohl **Hände- als auch Oberflächendesinfektionsmittel** bereit. Bitte haltet stets den **Mindestabstand** zu anderen Gästen ein – auch im Freien.

Unser herrliches **Läckebauer Frühstück** bekommt Ihr weiterhin in die Etage gebracht. Derzeit wird es allerdings zur vereinbarten Uhrzeit für Euch im Vorraum bereitgestellt.

Derzeit können wir Euch die Zimmer leider nicht persönlich zeigen. Alle Informationen für Euren Aufenthalt bei uns findet Ihr aber in den neuen **Gästeinformappen**, die wir für Euch gestaltet haben.

Bei Check Out bitten wir Euch, die Schlüssel in die Rezeption zu bringen und in den Zimmern die Fenster zu kippen.

Schau auf dich, schau auf mich - dann steht einem großartigen Aufenthalt bei uns am Läckebauer auch Nichts im Wege!

Liebe Grüße Elfi, Anton, Martin und Daniel